

**Anforderungsprofil**

Stand: Januar 2025

Erstellung: Jug L

Bearbeitung: Jug ZS 11

Dienststelle:
Jugendamt

Kapitel/Titel/St.-Nr.	Stellenzeichen	BesGr/EG
4040/42801/50544345	Jug Plan ÖA	A 14/E 13
Kurzbezeichnung des Aufgabengebiets Jugendhilfeplanung und Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendamt		

1. Beschreibung des ArbeitsgebietesJugendhilfeplanung:

- Steuerung und Durchführung der bezirklichen Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII
- Mitwirkung bei Entscheidungen (insb. durch die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes und innerhalb des JHA) zur grundsätzlichen Ausrichtung der Jugendhilfe im Bezirk
- Abstimmung und Erstellung von Programmen und Konzepten zur Planung mit den verschiedenen Fachbereichen des Jugendamtes sowie den freien Trägern der Jugendhilfe
- Abstimmung der Jugendhilfeplanung auf Landesebene (u.a. Gesamtjugendhilfeplanung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie) und mit den zu beteiligenden Fachämtern und Fachgremien auf bezirklicher Ebene
- Regelmäßige und umfassende Berichterstattung gegenüber politischen Entscheidungsträger/innen bzw. Gremien
- Fortschreibung des Jugendhilfe-, Kitaentwicklungs-, Jugend- und Familienförderplans
- Aufbereitung, Analyse, Bereitstellung und bezirks- und fachübergreifende Abstimmung der erforderlichen Planungsdaten und Statistiken
- Aufstellung und Weiterentwicklung von Qualitätskriterien sowie deren Operationalisierung und Evaluation
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sonderaufgaben nach Weisung

Öffentlichkeitsarbeit für das Jugendamt:

- Durchführung von Maßnahmen der Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Weiterentwicklung und Umsetzung eines strategischen Konzeptes für die Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung und Unterstützung einzelner Organisationseinheiten des Jugendamtes bei der Konzeption und Erstellung von Maßnahmen für die Öffentlichkeits- und Pressearbeit
- Entwicklung von Webseiten sowie Analyse der Zugriffszahlen
- Entwicklung, Organisation und Betreuung der Social-Media-Aktivitäten
- Konzeption und Begleitung von (Fach-)Veranstaltungen und Messeauftritten
- Sonderaufgaben nach Weisung

- Praxisanleitung von Nachwuchskräften



2.	<p>Formale Anforderungen</p> <p><u>Bei Beamtinnen und Beamten:</u> Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnrichtung Gesundheit und Soziales</p> <p><u>Bei Tarifbeschäftigten:</u> Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Diplom/Magister/Master) in einem Studiengang der Sozial-, Politik-, Sprach- oder Kulturwissenschaften</p> <p>Für beide Statusgruppen: Mindestens 1 Jahr Berufserfahrung im Bereich der Jugendhilfeplanung</p>
-----------	--

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1. Fachkompetenzen		4	3	2	1
3.1.1	kennt die Organisationsstrukturen des Bezirkes, des Landes Berlin, der inhaltlichen Aufgabenstellung und Verantwortlichkeiten		X		
3.1.2	verfügt über Kenntnisse der einschlägigen Rechtsgrundlagen im Kinder- und Jugendhilferecht (SGB VIII und IX, AG KJHG, KJSG, FamFöG, KitaFöG), Staatsrecht, Verwaltungsrecht, Haushaltsrecht, BGB, BlnPrG, EGovG Bln, BIKTG, BITV sowie der EU- Richtlinie 2016/2102		X		
3.1.3	verfügt über theoretische und methodische Kenntnisse kommunaler Sozial- und Jugendhilfeplanung	X			
3.1.4	verfügt über Kenntnisse empirischer Sozialforschung und statistischer Verfahren		X		
3.1.5	hat ein vertieftes Verständnis für die Zusammenarbeit mit politischen Gremien auf Bezirks- und Landesebene		X		
3.1.6	verfügt über umfassende Kenntnisse der sozialräumlich orientierten Arbeit		X		
3.1.7	kennt neue Steuerungsformen und Finanzierungsmodelle der öffentlichen Verwaltung, Budgetierung, Kosten-Leistungsrechnung sowie operatives und strategisches Controlling			X	
3.1.8	verfügt über vertiefte Kenntnisse in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	X			
3.1.9	besitzt gründliche Kenntnisse in Social-Media-Kommunikation, Online-Redaktion, Community-Management und Kollaborationssoftware		X		
3.1.10	besitzt Kenntnisse der Gestaltungsrichtlinien für das Land Berlin und deren Umsetzung (Styleguide, Corporate Design Land Berlin)		X		
3.1.11	hat Kenntnisse im Onlinerecht und Datenschutz (BlnDSG, DSGVO)			X	

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



3.1.12	verfügt über Kenntnisse in der Anwendung der Standardsoftware (Microsoft-Office) sowie ISBJ und SoPart			X	
--------	--	--	--	---	--



3.2 Persönliche Kompetenzen		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	X			
	• reagiert auf Veränderungen souverän und passt Handlungsstrategien den veränderten Rahmenbedingungen an				
	• bewältigt wechselnde Arbeitsinhalte und -Situationen				
	• setzt sich erforderliche Schwerpunkte				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.		X		
	• plant Maßnahmen und überwacht den Ablauf				
	• beachtet Rahmenbedingungen				
	• handelt systematisch und strukturiert				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ▶ Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		X		
	• behandelt komplexe Sachverhalte ganzheitlich				
	• kontrolliert die Einhaltung von Planungen und korrigiert Abweichungen				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ▶ Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		X		
	• setzt und begründet Schwerpunkte bzw. Prioritäten				
	• berücksichtigt bei Entscheidungen auch künftige Entwicklungen				
3.2.3	Strategisches Handeln ▶ Fähigkeit, im Denken und Handeln die Interessen und Ziele der Organisation ganzheitlich mit perspektivischer Sicht zu verfolgen.	X			
	• schafft handlungsleitende Konzepte und Rahmenbedingungen				
	• denkt und handelt vorausschauend				
3.3 Sozialkompetenzen					
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.	X			
	• setzt Visualisierungsmittel, -techniken und Medien situations- und personenbezogen ein				
	• bereitet Informationen zielorientiert und verständlich auf				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.		X		
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• sucht konstruktive Lösungen				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich



		Gewichtungen *			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ▶ Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die interne und externe Kundschaft zu begreifen.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • äußert sich verständlich und adressatenbezogen • klärt erforderlichenfalls Ausgangs- bzw. Auftragslage 				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ▶ Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			X	
	<ul style="list-style-type: none"> • prüft Maßnahmen vorausschauend dahingehend, wie sie sich auf die Lebensrealitäten gesellschaftlicher Gruppen auswirken • wertet Daten, Fakten und Konzepte (geschlechter-)differenziert aus 				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ▶ umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG			X	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln. <ul style="list-style-type: none"> • weiß um die strukturelle Benachteiligung von Menschen mit Migrationsgeschichte und wendet Kenntnisse über Instrumente zu deren Abbau an • berücksichtigt die Belange der Menschen mit Migrationsgeschichte und richtet die Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus 				
3.3.6	Präsentationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, Inhalte situations- und empfangsgerecht aufzubereiten und mit Hilfe von Medien, Arbeitsmittel und -techniken strukturiert und logisch zu vermitteln.	X			
	<ul style="list-style-type: none"> • visualisiert Inhalte, Prozesse und Ideen • setzt Arbeitsmittel, Arbeitstechniken und Medien situations- und personenbezogen ein 				
3.3.7	Moderationsfähigkeit ▶ Fähigkeit, Diskussionen neutral, ziel- und ergebnisorientiert zu steuern.		X		
	<ul style="list-style-type: none"> • setzt unterschiedliche Moderationstechniken flexibel ein • erkennt und gestaltet gruppendynamische Prozesse 				

*) 4 = unabdingbar 3 = sehr wichtig 2 = wichtig 1 = erforderlich